



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. SD 03/2008 - 15. Jahrgang

07. Juli 2008

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Sassnitz am 22. Juni 2008
- ❖ Dank an die Wahlhelfer



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Sassnitz am 22. Juni 2008

Gemäß § 63 Abs. 6 Kommunalwahlordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) mache ich hiermit das Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Sassnitz öffentlich bekannt.

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2008 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl festgestellt und bestätigt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	9.217
2. Zahl der Wähler:	4.055
3. Zahl der gültigen Stimmen:	3.976
4. Zahl der ungültigen Stimmen:	79

5. Verteilung der gültigen Stimmen:

<u>Bewerber</u>	<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Stimmenanzahl</u>
1. Holtz, Dieter	DIE LINKE	3.097
2. Ahlers, Uwe	FDP	879

Der Stadtwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Herr Dieter Holtz mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat und damit zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Sassnitz gewählt wurde.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 43 KWG M-V i.V.m. § 70 KWG M-V jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Stadtwahlleiterin zu erheben.

Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann auch ein nicht Wahlberechtigter Bewerber Einspruch erheben.

gez. V. Wilke
Stadtwahlleiterin



Dank an alle Wahlhelfer

Allen am 22.06.2008 anlässlich der Landrats- und Bürgermeisterwahl in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern möchten wir an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit recht herzlich danken.

In gewohnt gewissenhafter und engagierter Weise haben Sie in Vorbereitung, Durchführung und Auszählung der Wahl dafür gesorgt, dass alle Forderungen die uns durch das Wahlgesetz und die Wahlordnung gestellt wurden, erfüllt waren.

Ihr Einsatz war Ausdruck von dem Verständnis des Zusammenhangs zwischen dem demokratischen Recht des Bürgers auf Teilnahme an der staatlichen Willensbekundung und der Pflicht zur Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen durch Übernahme eines Ehrenamtes.

Dafür nochmals unseren ausdrücklichen Dank.

gez. V. Wilke
Stadtwahlleiterin



Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung